

Informationspapier für Lehrkräfte „BERUFSORIENTIERUNG INDIVIDUELL“

Unterstützung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler im Rahmen des
Bund-Länder-Programms „Initiative Inklusion“ in Bayern

Warum „Berufsorientierung individuell“ (BI)?

In allen Schularten finden sich Jugendliche mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder mit Beeinträchtigungen und Erkrankungen, die eine solche Anerkennung möglich erscheinen lassen. Diesen Jugendlichen fällt es oftmals schwer, eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln und den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu bewältigen. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein:

- fehlendes Wissen über die für die Schülerin oder den Schüler angesichts seiner Einschränkungen möglichen Berufsbilder
- Unsicherheit über mögliche (z. B. technische) Anpassungen des Arbeitsplatzes an die Einschränkungen der Schülerin oder des Schülers
- nur geringes Wissen über mögliche Ansprechpartner, die bei der Wahl einer Ausbildung oder Berufes weiterhelfen können
- Unsicherheit im Bewerbungsprozess
- eingeschränkte soziale, kommunikative oder arbeitsweltbezogene Kompetenzen, die für den Übergang in den Arbeitsmarkt erforderlich sind
- u.v.m.

Die BI zielt darauf, durch **zusätzliche individuelle Betreuung** und Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in der Phase der Berufsorientierung seine Chancen auf einen gelingenden Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die BI ersetzt dabei nicht die Berufsorientierungsmaßnahmen der Schulen und der Agentur für Arbeit. Sie stellt eine darüber hinausgehende individuelle Unterstützungsleistung dar, die - soweit möglich - mit etwaigen sonstigen Berufsorientierungsmaßnahmen der Schule und der Agentur für Arbeit koordiniert werden sollten. Besteht bereits eine solche Maßnahme für die betroffenen Schülerinnen oder Schüler, können diese so mit einer individuellen Begleitung zusätzlich unterstützt werden.

Welche Schülerinnen und Schüler kommen für die BI infrage?

Die BI wendet sich an Schülerinnen und Schüler **der Abgangs- oder Vorabgangsklassen aller Schularten** (Gymnasium auch 9.+10. Klasse, soweit ein Verlassen der Schule zum Ende der 10. Jahrgangsstufe in Frage kommt),

- bei denen besondere Hindernisse für die Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erwarten sind,
- bei denen es möglich erscheint, durch besondere individuelle Unterstützung eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln
- und die schwerbehindert sind.

„Schwerbehinderung“ kann die vielfältigsten – auf den ersten Blick oft auch gar nicht sichtbaren – Einschränkungen umfassen: Dementsprechend kommen als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Maßnahme Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbehinderungen, körperlichen, sprachlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie schweren chronischen oder psychischen Erkrankungen (Epilepsie, Autismus-Spektrum-Störung, Diabetes, Asthma, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen, ...) in Betracht.

Die förmliche Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft in einem Schwerbehindertenausweis oder die förmliche Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ist zwar nicht Fördervoraussetzung. Von den mit der Durchführung der Berufsorientierung beauftragten IFD soll im Rahmen der Berufsorientierung jedoch darauf hingewirkt werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen noch keine förmliche Feststellung der Schwerbehinderung vorliegt, einen entsprechenden Feststellungsantrag beim zuständigen Versorgungsamt gestellt wird.

Die Schule meldet dem IFD alle nach ihrer Einschätzung in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler, sofern diese und ihre Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind (Datenschutz). Gegebenenfalls kann diese Meldung auch durch die Erziehungsberechtigten oder (bei Volljährigkeit) durch die Schülerin / den Schüler selbst erfolgen. In Zweifelsfällen kann zur Abklärung der Schwerbehinderung des gemeldeten Teilnehmers der IFD auch den Reha-Berater der zuständigen Arbeitsagentur hinzuziehen.

Was können Inhalte der BI sein?

Je nach individuellem Unterstützungsbedarf umfasst die BI verschiedene Elemente wie z. B.:

- Analyse der individuellen Stärken und Schwächen der Schülerin oder des Schülers (Potentialanalyse)
- Informationen über verschiedenste Berufsbilder
- Akquise von Praktikumsplätzen, um bestimmte Berufsbilder näher kennen zu lernen
- Begleitung während der Praktika sowie anschließende Auswertung
- Bewerbungstraining
- Stärkung der Sozialkompetenz und arbeitsweltbezogener Kompetenzen
- Unterstützung beim Aufbau eines individuellen Netzwerks der Schülerin oder des Schülers, das sie oder ihn beim Übergang von der Schule zum Beruf fördern kann
- u.v.m.

Eine enge Abstimmung und Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Ihnen als Lehrkraft ist uns dabei sehr wichtig.

Wie lange dauert die BI?

Die BI kann je nach Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler **bis zu insgesamt 6 Monate** dauern.

Was muss ich als Lehrkraft tun?

Als Vertrauens- und Kontaktperson für die Jugendlichen in Ihrer Klasse bzw. Ihrer Schule kommt Ihnen die bedeutungsvolle Aufgabe zu, Schülerinnen und Schüler, die Sie für die BI geeignet halten, und deren Erziehungsberechtigten auf diese Maßnahme hinzuweisen. Sofern Sie hier das Interesse wecken und Sie notwendige Einverständniserklärungen erhalten, werden die betroffenen Jugendlichen durch die Schule als mögliche Teilnehmer i. d. R. per E-Mail an den zuständigen Integrationsfachdienst im Regierungsbezirk gemeldet werden. Gegebenenfalls können sich die Erziehungsberechtigten bzw. die (volljährigen) Schüler auch selbst an den Integrationsfachdienst wenden.

Wir laden daraufhin die Schülerin oder den Schüler sowie die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch ein, in dem wir informieren und noch einmal verstärkt die grundsätzliche Eignung für die Teilnahme prüfen.

Der zuständige Integrationsfachdienst entscheidet im Anschluss an dieses Erstgespräch über die Teilnahme der Schülerin oder des Schülers an der BI und meldet sie oder ihn als Teilnehmer bei den beteiligten Stellen.

Wer ist mein Ansprechpartner für die BI?

Ihre Schule befindet sich im Regierungsbezirk **RegBEZIRK?**

Dann wenden Sie sich bitte an den

ifd RegBEZIRK
Beispielstraße 1
PLZ Ort

Tel.: Tel-IfD RegBEZIRK
Fax: Fax-IfD RegBEZIRK
E-Mail: e-mail-Adresse IfD RegBEZIRK

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Vorname Name
Tel: Tel Ansprechpartner
e-mail Ansprechpartner

Gerne besuchen wir Sie auch direkt an Ihrer Schule, um vor Ort, je nach Bedarf über die BI zu informieren. Sprechen Sie uns einfach darauf an!

Haben Sie weitere Fragen?
Gerne sind wir für Sie da.

Ansprechpartner bei den Integrationsfachdiensten

Bezirk	Kontaktdaten
Oberbayern	Name: Alexander Brüch Anschrift: Ridlerstr. 55, 80339 München Tel: 089 / 5 19 19 - 131 Email: a.bruech@ifd-muenchen-freising.de
Niederbayern	Name: Anton Gass Anschrift: Neisseweg 2-10, 84478 Waldkraiburg Tel: 08638 / 69 - 185 Email: ifd.gass@bfz-peters.de
Oberpfalz	Name: Manina Sobe Anschrift: Im Gewerbepark D 85, 93059 Regensburg Tel: 0941 / 28 07 69 - 10 Email: m.sobe@integrationsfachdienst.de
Oberfranken	Name: Sonanini, Hedwig Anschrift: Sedanstraße 17, 95028 Hof Tel: 09561 / 23 42 324 Email: hedwig.sonanini@ifd-oberfranken.de
Mittelfranken	Name: Martina Will Anschrift: Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg Tel: 0911 / 32 38 99 - 23 Email: will@ifd-ggmbh.de
Unterfranken	Name: Yvonne Röll Anschrift: Londonstraße 20, 97424 Schweinfurt Tel: 09721 / 17 24 - 25 Email: roell.yvonne@ifd-schweinfurt.de
Schwaben	Name: Robert Neuhauser Anschrift: Fritz-Wendel-Str. 4, 86159 Augsburg Tel: 0170-2279183 Email: neuhauserr@ifd-schwaben.de